



Antwort zur Anfrage Nr. 1097/2023 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Neuordnung der Gebühren für das Bewohnerparken (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1. *Gibt es von Seiten der Verwaltung Pläne bezogen auf Neuordnung der Gebühren für das Bewohnerparken gemäß der o.g. Landesverordnung?*

Ja, die Stadtverwaltung hat konkrete Überlegungen, die Gebühren für das Bewohnerparken neu zu ordnen. Die Verwaltung ist dabei, eine entsprechende Beschlussvorlage für die Gremien zu erarbeiten.

Zu 2. *Wenn ja:*

- a) Wie sehen diese konkret aus?*
- b) Mit welchen Mehreinnahmen sind zu rechnen?*
- c) Wann ist mit einer Befassung der Gremien zu rechnen?*

- a) Die bisherigen Überlegungen gingen von einer Staffelung "Größe des Fahrzeugs" in Form einer Bonus-Malusregelung aus. Außerdem sollte der Parkraum finanziell anders bewertet werden, da die bisherigen 60€ für 2 Jahre nicht einmal den Aufwand fürs Erstellen des Ausweises – geschweige denn die Kosten fürs Bereitstellen des Parkraums decken. Ziel ist es, zukünftig zu einer gerechteren Verteilung des Straßenraums und zu einer geringeren Auslastung und weniger Parksuchverkehr beizutragen.
- b) Da die konkrete Kalkulation noch nicht abgeschlossen ist, kann eine Kalkulation der Mehreinnahmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Hier ist zu betonen, dass nicht die Mehreinnahmen sondern die verkehrslenkende Wirkung im Sinne einer Mobilitätswende im Vordergrund steht. Es ist vorgesehen, mit den Mehreinnahmen entsprechende mobilitätsfördernde Maßnahmen zu finanzieren.
- c) Die Stadtverwaltung Mainz wird, sobald die schriftliche Urteilsbegründung des ergangenen Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zu den Bewohnerparkgebühren vorliegt, die inhaltlichen und zeitlichen Auswirkungen auf die Beschlussvorlage prüfen und den politischen Gremien eine der Rechtsprechung angepasste Beschlussvorlage zur Entscheidung vorlegen.

Zu 3. *Wenn nein, warum nicht?*
entfällt

Zu 4. *Welche Auswirkung kann das o.g. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts auf eine Neuordnung der Gebühren für das Bewohnerparken in Mainz haben?*

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes hat auch Auswirkungen auf die Überlegungen der Stadt Mainz, da beispielsweise eine mögliche Staffelung der Kfz nach Größe vom Gericht nach bisherigem Stand angefochten werden könnte. Wichtig in diesem Zusammenhang ist jedoch, dass gegen die Höhe der in Freiburg verlangten Gebühren (bis zu 480€/Jahr) seitens des Bundesverwaltungsgerichtes keine Bedenken bestehen. Auch die fehlerhafte Rechtsform in Baden-Württemberg (Satzung statt Rechtsverordnung) trifft laut dem Deutschen Städtetag nicht auf die Regelung des Landes Rheinland-Pfalz zu. Bedauerlich ist, dass die Klage dazu geführt hat, dass soziale Vergünstigungen in den Gebührenregelungen nicht vorgesehen werden können, bis der Bundesgesetzgeber dazu ausdrücklich ermächtigt.

Mainz, 10.07.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete